

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach § 104 a Abs. 2 Satz 7 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
hier: Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle der Thüringer Landesregierung gegen das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes
- VerfGH 30/24 -
(Vorlage 7/6751)

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit Schreiben vom 2. August 2024 dem Thüringer Landtag den vorgenannten abstrakten Normenkontrollantrag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt.

Die Präsidentin des Landtags hat die Vorlage an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hatte in seiner 60. Sitzung am 10. Juli 2024 beschlossen, bei einer erneuten Gelegenheit zu einer Stellungnahme des Thüringer Landtags in der laufenden Wahlperiode in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren grundsätzlich zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben. Die Beratung in einer Ausschusssitzung soll laut Beschluss nur auf Antrag einer Fraktion oder Parlamentarischen Gruppe erfolgen. Ein solcher Antrag wurde im vorliegenden Verfahren nicht gestellt.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt demzufolge, keine Stellungnahme in diesem Verfahren abzugeben.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags